

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen

Der Aufstand in Franken und im Odenwald - Niederwerfung des
Aufstandes in Süddeutschland - mit 2 Kt.-Pl.

Barge, Hermann

Leipzig, [1914]

1. Der Plünderungszug der Allgäuer Bauern, Anfang April 1525

[urn:nbn:de:bsz:31-326230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326230)

greifern unterrichtet (V, 8 a und b). Es folgen Berichte über die allgemeine Verzagttheit und Ratlosigkeit der Bauern kurz vor Niederwerfung des Aufstandes auf ihrem am 1. Juni in Schweinfurt abgehaltenen Landtage (Lorenz Fries; Nr. V, 9) und über den Zusammenbruch der Erhebung in Franzen in den Schlachten bei Königshofen am 2. Juni (Georg Truchseß und Lorenz Fries; Nr. V, 10 a und b) und bei Sulzdorf und Ingolstadt am 4. Juni (Georg Truchseß, Martin Cronthal und Lorenz Fries; Nr. V, 11 a, b und c). Die Kitzinger Greuelthat des Markgrafen Kasimir schildern die Kitzinger Lokalhistoriker Hammer und Ranft (Nr. V, 12 a und b).

Über die Vorgänge bei Leubas im Allgäu (Mitte Juli 1525) bringen wir, mangels eines geeigneteren Berichtes, die kurze Darstellung des öfters erwähnten Ritters Georg von Werdenstein (Nr. V, 13). Den Beschluß des Bandes bildet eine nachdenkliche Betrachtung über den Ausgang des Bauernkrieges, die Valerius Anshelm in seiner Berner Chronik anstellt (Nr. V, 14).

1. Der Plünderungszug der Allgäuer Bauern, Anfang April 1525.

- a) Aus der Beschwerdeschrift des Fürstbates Sebastian von Breitenstein an das bündische Schiedsgericht zu Memmingen, 18. September 1525. — S. L. Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben (1877), S. 331—334.

Und insbesondere macht unser gn. Herr geltend, daß seine Untertanen in stattlicher Anzahl am verflossenen Montag vor Palmarum [3. April], ohne Sehdie anzusagen, ohne Warnung ergehen zu lassen, in s. Gn. Kloster zu Kempten mutwillig und verwogen einfielen, dasselbe einnahmen und plünderten und daraus fortführten: eine beträchtliche Menge Getreide, Wein, Zinn-, Eisen-, Messing- und Kupfergeschirr, Gewänder und allerlei Hausrat, alle Register, Briefe, Bücher und Urkunden aus s. Gn. beiden Kanzleien, Roß, Vieh, Fische aus den Behältern und Fischgruben, Kelche, Meßgewänder, Ornate und allen Kirchenzierrat, Bet- und Gesangbücher, auch alle Bücher der herrlichen Liberei, die Klöppel aus den Glocken, Reliquien mit samt ihren Behältern¹⁾. Das alles haben sie samt dem

¹⁾ Original: „särch vnd hayltumb“.

Kloster selbst unserm gn. Herrn weggenommen, geraubt und in ihren Besitz überführt; auch ließen sie etliche Glocken herunter und trugen sie weg.

Item verwüsteten sie die Kirche und das ganze Kloster in erbarmungswürdiger, jämmerlicher und barbarischer Weise, zerstörten die Kirchen- und Altartafeln¹⁾ und =steine, Fensterpfosten, Orgel, schlugen allen Bildwerken²⁾, die Gott unsern Heiland und seine gebenedeite Mutter darstellen, die Köpfe ab; das Kindlein aber, das diese auf ihrem Arme trug, schlugen sie entzwei, und die Bilder³⁾ der lieben Heiligen haben sie in türkischer und unchristlicher Weise verunehrt, zerhauen, durcheinandergeworfen, demoliert und aus dem Kloster weggetragen.

Serner haben sie den christlichen Taufstein in der Kirche unchristlicherweise ausgeschüttet, den Weihfessel herausgebrochen und weggetragen, desgleichen das Sakramentshäuschen⁴⁾, das mit großen Unkosten hergestellt worden, zerstört und demoliert, desgleichen die Kapsel, die für den zarten Fronleichnam bestimmt ist, herausgenommen, und wo es nicht ein Priester verhütet hätte, hätten sie den Inhalt lästerlicherweise ausgeschüttet.

Serner brachen sie gleichermaßen, das besondere Privileg der Kirche mißachtend, die dieser gehörigen Opferstöcke⁵⁾ freventlich auf, raubten das für die Heiligen und die Kirche bestimmte Geld heraus, nahmen auch sonst an vielen Orten die den Heiligen zukommenden Abgaben, bar Geld, Güter, Jahrtage⁶⁾, Kelche und Ornate weg, veräußerten sie oder legten sie in unehrenhafter Weise auf Zinsen an; somit sind sie Tempelräuber geworden und haben sich der Strafen schuldig gemacht, die für solche Vergehen festgesetzt sind.

¹⁾ Eine „Tafel“ ist ein auf Holz gemaltes Bild.

²⁾ Original: „bild“. Dies bedeutet die plastische Nachbildung.

³⁾ Original: „bildnus“, bedeutet das gemalte Bild.

⁴⁾ Im Sakramentshäuschen wird die Hostie aufbewahrt.

⁵⁾ Original: „stod“. „Stod“ ist ein „gehöhlter Stamm zur Aufnahme des Kirchenopfers“ (Göze).

⁶⁾ „Jahrtage“ sind die Abgaben, die an dem Jahrtage eines Verstorbenen für eine zur Förderung von dessen Seelenheil gelezene Seelmesse gegeben werden.

Desgleichen haben sie alle Türen, Fenster, Öfen u. a. im Kloster, auch alle Zellen im Schlafhaus demoliert und darin den Konventherren ihre Gewänder, Bücher, Kleider und was sie besaßen, entführt und weggenommen.

Desgleichen haben sie alle Schlösser, Bänder¹⁾ und Eisenarbeiten, kleine und große, aus- und abgebrochen und weggetragen und haben dort, wo der Eisenwert einen Plappert²⁾ an Wert betrug, für einen Gulden, und wo er einen halben Gulden betrug, für tausend und mehr Gulden Schaden verursacht, wie z. B. an der kostbaren Kanzel in der Kirche.

Desgleichen haben sie unseres gn. Herrn Kanzlers³⁾, Landammanns⁴⁾ und anderer Ihrer Gn. Diener Häuser ausgeplündert, und sie demolierten und zerschlugen darin Öfen, Fenster und Türen.

Serner haben sie einige dem Kloster gehörigen Weiher abgelassen, dieselben strafbarerweise ausgefischt, wie überhaupt alle der allgemeinen Nutzung durch Verbot entzogenen und gegen Zins ausgeliehenen Gewässer.

Desgleichen haben sie Wild geschossen und eingefangen, auch die der allgemeinen Nutzung entzogenen Holzungen nach ihrem Gefallen abgehauen, verkauft und genutzt.

Weiterhin zogen sie Dienstag⁵⁾ vor Palmarum [4. April] gegen das Schloß *W o l k e n b e r g*⁶⁾, nahmen es mit Gewalt ein, plünderten und raubten, was unserem gn. Herrn und dem Kloster darin an Feuergewehren, Hausrat u. a. zugehörig war, und haben das Schloß danach ganz ausgebrannt, auch daselbst meines gn. Herrn Vogt Moritz von Altmannshofen v o r der mit ihm getroffenen

¹⁾ D. s. Eisenbänder an Tür und Türpfosten, die die Angeln tragen. *H. S i s c h e r*, Schwäb. Wörterbuch 1, 602.

²⁾ Der Plappert ist eine kleine Münze, die im 15. Jahrhundert 7 bis 10 Pfennige wert war.

³⁾ D. i. der Vorsteher der Kanzlei.

⁴⁾ Ein Bezirksbeamter.

⁵⁾ Original: „off aftermontag“. „Aftermontag“ ist der Tag nach dem Montag, also gleichbedeutend mit Dienstag.

⁶⁾ Ein dem Fürststift gehöriges, zwei Stunden von Kempten entfernt liegendes Schloß. Vgl. *O. E r h a r d*, Der Bauernkrieg in der gefährdeten Grafschaft Kempten (1908), S. 57.

Vereinbarung¹⁾ an Roß und Vieh Schaden getan, und nach dem Vertrage im Widerspruch zu dessen Bestimmungen abermals, wofür er von f. Gn. Schadenersatz verlangt.

Ferner haben sie das Schloß H o h e n t h a n n²⁾ in erbarmungswürdiger Weise mit allen dazu gehörigen Bauten demoliert, verwüstet und ausgeplündert, die herrschaftlichen Ökonomiegebäude auch zerstört und die dort gefundenen Bestände fortgeführt und daselbst Hans Werner von Raytnau³⁾ an Vieh und anderem Schaden getan, was ihm unser gn. Herr hat ersetzen und bezahlen müssen.

Ferner haben sie zu Untert h i n g a u das zur Klostervogtei gehörige Wasserlöschlein, das unbewohnt stand⁴⁾ — es hatte ein Bewohner des Ortes die Schlüssel dazu — mutwillig demoliert, zerstört, die Gegenstände daraus weggeführt und sich's dort wohl sein lassen⁵⁾.

Item zu S c h w a b e l s b e r g⁶⁾ nahmen sie unserem gn. Herrn das Vieh weg und plünderten das Schloßlein aus.

Desgleichen haben sie f. Gn. Zehntstadel⁷⁾ zu W o r i n g e n⁸⁾ demoliert.

Aber — so berichtet unser gn. Herr — an allen obenberichteten übermütigen, mutwilligen, unchristlichen Taten ließen sich f. Gn. Untertanen und Zugehörigen nicht ge-

¹⁾ Diese Vereinbarung sicherte dem Vogt freien Abzug mit Habe, Pferden und Vieh zu. Vgl. Erhard, S. 59.

²⁾ Schloß, bei Kümratshofen gelegen, bayr. Bez.-Amt Memmingen.

³⁾ Gleichfalls ein Vogt des Fürstabtes.

⁴⁾ Original: „Item zu Vndertingen habend sy des goßhaus vogtey, waßerhaus, so kein besitzer“ usw. Vgl. Erhard, S. 59. Untertingau, bayr. Bez.-Amt Oberdorf.

⁵⁾ Original: „vnd darob mayen gebadet“. „Mayenbad“ „ein im Mai mit duftenden Frühlingsträutern bereitetes Bad als Lustbarkeit im 15. und 16. Jahrhundert, dann Lust und Leben; verb: lustig leben“ (Erhard, S. 59, Anm. 2).

⁶⁾ In Schwabensberg (Bez.-Amt Kempten) befand sich gleichfalls ein Wasserlöschlein.

⁷⁾ = eine Scheune zur Aufbewahrung des als Zehnt abgelieferten Getreides.

⁸⁾ Im bayr. Bez.-Amt Memmingen gelegen.

nügen, vielmehr nahmen sie s. Gn. am Sonntag Judica [2. April] zu Liebenthann¹⁾ den Brunnen und darauf das Vieh weg, verlegten Weg und Steg und erst darauf, am Samstag vor Palmsonntag dieses Jahres [8. April] haben sie ihm aus dem Flecken Günzburg²⁾ seitens dieses Bauernhaufens Absage, Sehde und Gegnerschaft nach Liebenthann schriftlich zugesandt, das persönliche und dingliche Dienstverhältnis seiner Gn. aufgesagt³⁾ und trotz entgegenkommender Vorschläge seine Gn. gezwungen, das Schloß Liebenthann ihnen zu übergeben. Und sie nötigten s. Gn. und die Seinen zu Gelöbnissen, trieben sie in erbarmungswürdiger Weise zum Schloß hinaus, plünderten dieses und nahmen alles weg, was sie als Eigentum seiner Gn. und auch anderer, die es s. Gn. anvertraut hatten, fanden.

Auch raubten sie und nahmen weg daselbst zu Liebenthann alle Barschaft, Gold und Geld, Silbergeschirr, Schreine, Monstranzen und Reliquienbehälter, heilige Gefäße, alles seiner Gn. und dem Kloster zugehörig.

Desgleichen eigneten sie sich räuberischerweise an: alles Vieh zu Liebenthann, Acker- und Kriegspferde⁴⁾, Wagen, Ackergerät⁵⁾, Betten, Bettgestelle, Wein, Getreide, Hafenbüchsen⁶⁾, Schlangen⁷⁾ und Handbüchsen, viel Harnische und Hellebarden und andere Waffen, Schmalz, Mehl, Salz und andere Nahrungsgegenstände, Zinn- und Kupfergeschirr, Briefe, Register, Bücher und alle Urkunden des Klosters, an denen dem Kloster besonders viel gelegen war,

1) Ein dem Fürststift gehöriges Schloß, im bayr. Bez.-Amt Oberdorf.

2) Nicht die Stadt Günzburg, sondern der Markt Obergünzburg, in dessen Nähe Liebenthann lag.

3) Original: „lieb, er vnd gut abgesagt“.

4) Original: „bauw- vnd rayfuge roß“.

5) Original: „schiffgeschirr“. „Schiff“ bedeutet nach Grimm, Deutsches Wörterbuch 9, 59, so viel als „Gefäß“; „Schiff und Geschirr“ kommt nach H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 3, 438, dialektisch noch heute in der Bedeutung des amtlich gebrauchten Wortes „Baumannsfahrnis“ = Ackergerät vor.

6) Feuerwaffe, die zum Aufstützen eines Hafengestells bedarf.

7) Name eines Feldgeschützes von schlanker Form.

und in Summa allen Hausrat und was sie sonst in Liebenthann fanden.

Und zuletzt haben sie das Schloß Liebenthann, das für viele tausend Gulden aufgebaut worden war, ganz ausgebrannt.

- b) Aus der Werdensteiner Chronik. — Herausgegeben von F. L. Baumann (1888), S. 14 ff. [auch in denselben Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben (1876), S. 482 f.].

Und während so Herr Georg Truchseß in den Landen umhergezogen ist ¹⁾, zogen Montag nach Judita [3. April] die Bauern zuhauf gen Kempten ins Kloster, nahmen dasselbe ein, plünderten, zerstückten, richteten zugrunde alles, was darin war, und ließen insonderheit keinen Altar und kein Bild darin; die Mönche, die drinnen waren, vertrieben und verjagten sie daraus. Nun ist aber zu selbiger Zeit ein Abt zu Kempten gewesen, mit Namen Herr Sebastian von Breitenstein, derselbige war beizeiten mit etlichen Mönchen auf ein Schloß entwichen, mit Namen Liebenthann; es war ihm auch sein Silbergeschir mit dahin gebracht worden, auch der Reliquienschatz, in Monstranz und Reliquienschreinen, die mit Silber schön eingefast waren. Da machten sich die Bauern auf und zogen vor das Schloß und lagerten sich davor. Daraufhin schickten die von Kempten etliche Ratsmitglieder hinaus, die haben zwischen meinem Herrn von Kempten und der Bauerschaft verhandelt; und man hat vereinbart, daß das Schloß übergeben würde, der Abt aber mit den Mönchen und den anderen freien Abzug erhielt. Was aber im Schloß war, verblieb alles den Bauern, die nur dem Abt eine kleine Summe zum Lebensunterhalt auswarfen. Danach plünderten die Bauern das Schloß, schütteten die Reliquien aus ihren Behältern und nahmen das Silber davon, eine beträchtliche Menge. Es hatte aber noch ein anderer Edelmann, mit Namen Adam von Stein, sein Silbergeschir

¹⁾ In Wahrheit war Georg Truchseß damals eben erst von Ulm mit seinem Heere aufgebrochen.

und andere Wertsachen ins Schloß in Sicherheit bringen lassen: das wurde ihm damals auch alles weggenommen und fortgeführt. Als sie alles herausgenommen hatten, zündeten sie das Schloß an und brannten es nieder. Desgleichen brannten sie dem Abt noch ein Schloß nieder, mit Namen Wolfenberg, und plünderten es aus.

Der Abt von Kempten aber kam mit etlichen der Seinen gen Kempten und verzehrte hier seinen Unterhalt, bis der Aufstand ein Ende genommen hat. Desgleichen kamen etliche vom Adel mit ihren Frauen und Kindern und etliche christliche Priester, die altgläubig waren, auch gen Kempten, nämlich Moriz von Altmannshausen ¹⁾ mit seinem Weib und seinen Kindern, Hans von Breitenstein ²⁾, die Witwe des Marschalls Alexander von Pappenheim, Kaspar von Heimenhofen mit seinem Weib und seinen Kindern, die verwitwete Frau von Reitnau, Georg von Werdenstein ³⁾ mit seinem Weib und seinen Kindern, Wolfgang Marschall von Pappenheim. Denen haben die von Kempten freundlich und in Güte Einlaß in ihre Stadt gewährt und sie dort ihren Unterhalt verzehren lassen, und sie sind vom Räte redlich und freundlich behandelt worden. Ebenso hat man die Priester vom Stift Grönenbach ⁴⁾ mitsamt dem Adel, die auch ihren Aufenthalt in der Stadt nahmen, behandelt. Und solange der Aufruhr der Bauern währte, ließen die von Kempten die Bauern in ihre Stadt aus- und einziehen und dort ihren Unterhalt verzehren; manchmal waren es auf einmal 600 oder 800, ja 1000; auch haben sie ihnen ihr Rathaus und ihre Trinkstube zur Benutzung überlassen, so daß sie dort beraten und Beschlüsse fassen konnten. Ich weiß nicht, was die Kemptener dazu bewogen hat, vielleicht haben sie es in guter Absicht getan, Schlimmeres zu verhüten. Jedenfalls sind wir, die wir in der Stadt weilten, entgegenkommend behandelt worden.

* * *

¹⁾ Moriz von Altmannshofen, der oben S. 97 erwähnte Dogt, der auf Schloß Wolfenberg saß.

²⁾ Der Bruder des Fürstabtes.

³⁾ Es ist der Verfasser der Chronik, der wir diesen Abschnitt entnehmen. Vgl. 1. Band S. 91 ff.

⁴⁾ Markt unweit der Iller, bayr. Bez.-Amt Memmingen.